

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 8.00 einschließlich des "Amts- und Anzeigebblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

zu jeder höherer Behörde — Amt oder sonstiger gesetzlicher Behörde des Bezirks der Zeitung, der Verleger oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkügengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannebohn in Eibenstock.**

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Im Restmeteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr 149.

Mittwoch, den 2. Juli

1919.

Pferdeversteigerung.

Freitag, den 4. Juli 1919, vormittags 9 Uhr werden im Pferdelageramt **Thekla** bei Leipzig 100 Pferde zur Versteigerung gelangen.

Alles Nähere ist aus der am Versteigerungsorte ausgelegten Versteigerungsordnung zu ersehen. Zugelassen werden nur Inhaber von roten und weißen Pferdekarten und amtschauptmannschaftlichen Bescheinigungen.

Außer der Pferdekarte hat jeder Bieter einen von der Ortsbehörde seines Wohnortes abgestempelten Ausweis über seine Person mitzubringen. **Pferdekarten allein genügen nicht.** Händlern sowie von Händlern beauftragten Personen ist der Besuch der Versteigerung streng untersagt.

Die auf den jetzt stattfindenden Versteigerungen erworbenen Pferde dürfen innerhalb von 2 Jahren nicht ohne Genehmigung des Landeskulturrates weiter verkauft, veräußert oder weitergegeben werden.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Schwarzenberg, den 28. Juni 1919.

Die Amtschauptmannschaft.

Nachstehend werden der II und der III. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Eibenstock bekannt gemacht.

Eibenstock, den 30. Juni 1919.

Der Stadtrat.

II. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Eibenstock

vom 16. November 1915.

Satz 1 der Uebergangsbestimmungen nach § 22 der Gemeindesteuerordnung erhält folgende Fassung:

Vorstehende Bestimmungen über die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte treten am 1. Januar 1923 in Kraft.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1919 in Kraft.

Eibenstock, den 6. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Das Stadtverordnetenkollegium.

(Stpl.) Hesse. (Stpl.) Hans Hoehl. Bg.

514 e II.

Vorstehender II. Nachtrag wird genehmigt.

Zwickau, den 13. Juni 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

(Stpl.)

Dr. Süßmilch.

III. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Eibenstock

vom 16. November 1915.

Alle Steuerhöhe nach §§ 105 und 112 werden verdoppelt.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 22. April 1919.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

(Stpl.) Hesse. (Stpl.) Hans Hoehl.

Nr. 1184 II G.

Genehmigt.

Dresden, am 31. Mai 1919.

Ministerium des Innern.

(Stpl.)

Uhlig.

Rück- und Ausblicke.

Nun ist wieder Friede, und wir werden abwarten müssen, was dem Friedensschluß folgen wird. Dieses Kriegsende hat niemand vorausgesehen, darum wollen wir uns auch hüten, etwas Genaueres darüber zu sagen, was folgen wird. Wir können nur bitten, daß unser Vaterland nicht ganz zu Grunde gehen möge.

Ein großer Krieg übt immer seine Wirkungen auf die beteiligten Nationen aus. Was nach 1871 bei uns in Deutschland kam, war keineswegs alles schön, die Siegesstube wurde erstickt durch die Weizsacker der Gründerjahre. Hoch und niedrig, alt und jung war wie von einem Taumel erfasst. Vermögensschiff, Ersparnisse wurden in Spekulationspapieren angelegt, keine Leute, Dienstmädchen holten ihr Geld von der Sparkasse und kauften sich Aktien. Die Arbeiter verdienten sehr viel, nicht so viel wie heute, aber die Berliner Maurer tranken Champagner wie Weizsacker. Alles wollte Rentier werden. Rahnungen, daß das nicht so schnell angehe, halfen nichts. Die Wohnungsnot in großen Städten war unbeschreiblich. Größere Zimmer teilte man durch kreuzweise Kreuzstriche in vier Teile, und in jedem hauste eine Familie. Die fünf Milliarden Franks, die Frankreich an Deutschland zu zahlen hatte, konnten ja, so sagten die Leute, nicht alle werden. Sie verliehen sich ebenso fest darauf, wie heute auf die dauernden hohen Löhne.

Aber nicht nur die fünf Milliarden Franzosengeld wurden alle, sondern noch viel, viel mehr deutsches Geld. Ueber Nacht kam der große Krach, und mit den Gründungsaktien ist später manche ehrliche deutsche Stube tapeziert. Den paar Jahren des Ueberflusses folgten Sorgenjahre, bis es dann durch redliche Tätigkeit wieder besser wurde, es langsam hinauf ging zum glänzenden Aufschwung der neuen Zeit.

Frankreich hat nach 1871 eifrig gespart, es hat nicht die hervorragende wirtschaftliche Entwicklung wie Deutschland gehabt. Es erzog seine Jugend im Kettengehäß gegen Deutschland. Daß es sich in diesen Jahren republikanische Tugenden aneignete, kann man gewiß nicht sagen, man braucht nur an den Panama-Kandal zu denken, ferner an Boulanger und an Dreyfus. Die Franzosen haben, wie wir ihnen zugestehen müssen, im Kriege zäh ausgehalten, aber gewonnen haben den Feldzug schließlich für sie die Amerikaner. Das sagen sie nicht, aber sie wissen es.

Im neuen Frieden stehen wir gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie 1871. Wir haben verloren heute, aber geben mehr Geld aus, wie damals als Sieger. Zum Teil, weil wir es bei der allgemeinen Teuerung müssen, zum Teil, weil wir uns für die langen Entbehrungen schadlos halten wollen. Ob dies viele Geld immer da sein wird, danach fragen die wenigsten. Heute haben sie es, und was nachher sein wird, nun, das wird sich zeigen.

Einmal wird es anders werden, das ist nicht anders möglich. Wir können nur wünschen, daß es nicht so wird, wie vor bald 50 Jahren, wo nach dem Krach manches Wertpapier als Wandtapete diente. Als Sieger von 1870/71 konnten wir das aushalten; als Besiegte von 1914/19 vermochten wir das aber nicht zu überwinden. Damals gab es mehr reiche Leute, wie jetzt, und eines schönen Morgens war es doch aus. Was blieb, das war das Drehsorgelied vom großen Krach. Für unsere Gegenwart wird ja wohl noch eine würdigere Volkswirtschaft gefunden werden. Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Ein zweites St. Helena? Ein hervorragendes Mitglied der Pariser Friedenskonferenz hat sich zu einem schändlichen Journalisten dahn geäußert, daß man dem ehemaligen deutschen Kaiser einen Wohnsitz anweisen werde, den er nicht verlassen dürfe. Sollte sich Wilhelm II weigern, vor dem internationalen Gerichtshof zu erscheinen, und Holland ihn auffordern, niederländisches Gebiet zu verlassen, so werde den Kaiser nichts hindern, nach Deutschland zurückzukehren. In dem Fall würde in Unterhandlungen mit der deutschen Republik eingetreten, damit diese den Kaiser zwingt, vor dem Gerichtshof zu erscheinen.

Die für den Stadtbezirk aufgestellte **Heberolle der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf das Jahr 1918** liegt vom 1. Juli 1919 ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten in unserer Polizeiregistratur aus.

Winnen weiteren 2 Wochen nach Ablauf der Frist kann der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Dresden-N., Wienerplatz 1, Widerspruch erheben. Er bleibt aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

Für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ist mindestens 1 Mark Beitrag zu entrichten.

Der Beitrag ist zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis zum 15. Juli 1919 an den mit der Einziehung beauftragten Beamten oder an Ratsstelle — Polizeiregistratur — abzuführen.

Eibenstock, den 30. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Eltern

werden dringend ermahnt, das Verweilen ihrer Kinder, soweit sie noch nicht 14 Jahre alt sind, auf Straßen und Plätzen nach neun Uhr abend nicht mehr zu dulden.

Eibenstock, am 1. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Öffentl. gemeinschaftl. Sitzung der städtischen Kollegien

Donnerstag, den 3. Juli 1919, abends 7 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Wahl von Sachverständigen für etwaige Enteignungen auf das Jas 1919,
2. Festlegung des Haushaltes auf das Jahr 1919.

Eibenstock, den 1. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Hesse.

Hoehl.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, 2. Juli, Marke T 4: 60 g Margarine zu 26 Pfg.

Marke T 5: 200 g Serringe zu 80 Pfg.

Donnerstag, 3. Juli, Marke T 1: 250 g Rüböl zu 33 Pfg.

250 g Grieß zu 24 Pfg.

Freitag, 4. " " T 3: 125 g Marmelade zu 34 Pfg.

Kindernährmittel: 250 g Reis zu 80 Pfg.

250 g Reis.

Eibenstock, den 1. Juli 1919.

Der Stadtrat.

In dem **Konkursverfahren** über den Nachlaß des am 26. Oktober 1913 verstorbenen Fabrikanten **Max Ludwig in Eibenstock** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die neuere **Schlußverteilung** erfolgen.

Die Konkursmasse beträgt 15512 M. 12 Pfg., wozu noch die Zinsen der Hinterlegungsstelle kommen. Die Konkursmasse ist nach Abzug der Kosten des Verfahrens auf 3745 M. 03 Pfg. bevorrechtigte Forderungen und 199673 M. 02 Pfg. nichtbevorrechtigte Forderungen zu verteilen.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts niedergelegt.

Eibenstock, den 28. Juni 1919.

Rechtsanwalt **Lottermoser**, als Konkursverwalter.